

## Anlage B

### Auflagen/Bestimmungen

Die aktuell gültigen Verordnungen und eine Übersicht können auf der Internetseite des Landes Baden-Württembergs nachgelesen werden.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

[https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

Eine Erläuterung der Auflagen kann in den FAQ des WFV abgerufen werden.  
(Infoportal WFV: „FAQ zum Training“ - <https://www.wuerttfv.de/corona/faq/>)

Für den Trainingsbetrieb gilt weiterhin das „Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb“ des Vereins.

### Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Folgendes Vorgehen wird bei Verdachtsfällen angewendet und wurde auch mit den an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereinen für die Jugendmannschaften abgestimmt. Unabhängig von diesen Festlegungen sind für den Trainingsbetrieb hierbei allerdings die Vorgaben der Gesundheitsämter!

1. Sollte bei einem Teilnehmer selber oder im nächsten Umfeld (d.h. Eltern, Geschwister, im selben Haushalt lebende Personen) Corona-Symptome bzw. ähnliche Symptome auftreten, also ein Verdachtsfall im Sinne der gängigen Hygienevorschriften bestehen, muss dieses sofort an die zuständigen Übungsleiter/Trainer, den Abteilungs-/ Jugendleiter und den jeweiligen Vereinshygienebeauftragten gemeldet werden.

Der Teilnehmer wird in diesem Fall solange vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen, bis eine positive Infektion mit dem Coronavirus ausgeschlossen werden kann.

2. Tritt ein Verdachtsfall im weiteren Umfeld (Schule/Freundeskreis usw.) auf, sollte dies ebenfalls gemeldet werden. Der Teilnehmer darf dann weiterhin am Fußballbetrieb teilnehmen – außer: Er befindet sich auf Anordnung in Quarantäne bzw. er zeigt Symptome. Die Verantwortlichen entscheiden dann im Einzelfall über das weitere Vorgehen. Der Trainingsbetrieb mit den anderen Teilnehmern wird fortgesetzt. Alle Eltern werden aber über den Verdachtsfall informiert und können dann selber entscheiden, ob ihr Kind weiterhin am Training teilnimmt.

Sollte es beim betroffenen Teilnehmer zu einem positiven Ergebnis kommen, wird in Absprache mit den zuständigen Stellen (Gesundheitsamt) über das weitere Vorgehen gesprochen und der Trainingsbetrieb sofort gestoppt.